

TOP**Bilanz des Abwasserwerkes zum
31.12.2018**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
23.08.2019Aktenzeichen:
5 825-83Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	17.09.2019	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	26.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 17.09.2019 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2018 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **34.665,79 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2019 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 werden nachträglich genehmigt.
4. Der ausgabewirksame Verlust von **18.917,37 €** soll nach erteilter Zustimmung durch die Kommunalaufsicht mit den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre verrechnet werden.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2018 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.2018	104.989.321,69 €
davon Anlagen im Bau	<u>1.011.634,00 €</u>
= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen.	103.977.687,69 €
Restbuchwerte am 31.12.2018	58.874.995,39 €
Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert)	= 56,08 %

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2013:	1.956.942,00 €	-	16.288,00 €	=	- 0,83 %
2014:	1.978.600,00 €	+	21.658,00 €	=	+ 1,11 %
2015:	2.023.246,26 €	+	44.646,26 €	=	+ 2,25 %
2016:	2.107.495,00 €	+	84.248,74 €	=	+ 4,16 %
2017:	2.076.253,00 €	-	31.242,00 €	=	- 1,19 %
2018:	2.124.423,67 €	+	48.170,67 €	=	+ 2,32 %

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2018 mit 2.124.423,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

2019:	2.193.429,00 €	+	69.005,00 €
2020:.	2.181.030,00 €	./.	12.399,00 €
2021:	2.150.103,00 €	./.	30.927,00 €
2022:	2.114.545,00 €	./.	35.558,00 €

Nachrichtlich: Rückgang bis 2028 (1.930.131,00 €) weitere 184.414,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Aktivierung 2018 - Zusammensetzung -

- Flächenkanäle (inkl. Hausanschlüsse)	938.255,00 €
- Kanaldatenbank	591.905,00 €
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	1.359.744,00 €
- Regenentlastungen	14.910,00 €
- Kläranlagen	57.736,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	247.822,00 €
- Lizenzen	10.538,00 €
- Baukostenzuschüsse	32.087,00 €
Gesamtsumme:	3.252.623,00 €
	=====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne) hat sich insgesamt auf **6.312.937,67 € erhöht**.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2018 auf 15.527.437,67 € und entspricht damit **26,30 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 27,05 %).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2018 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **24.181.964,70 €**, die Jahrestilgung beträgt: **420.106,79 €**.

Die Darlehenszinsen 2018 sind mit **297.809,63 €** gegenüber 2017 nochmals um 46.243,27 € gesunken, was dem aktuellen Zinsniveau und den günstigen Neuanpassungen in 2017 geschuldet ist.

Vergleich zu: 2009: rd. 743.000,00 € = minus 60 % oder rd. 445.000,00 €.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von **35.087.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2018 beträgt 16.302.974,95 €, die Jahrestilgung beträgt **1.017.646,28 €**.

• **Jahresergebnis 2018**

Im Wirtschaftsplan I/ 2018 wurde ein Jahresgewinn von 75.135,00 € ausgewiesen und im Wirtschaftsplan II/2018 auf 18.515,00 € reduziert.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2018 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von **34.665,79 €** entstanden. (+ **16.150,79 €**)

Im Finanzergebnis verbleibt nach langen Jahren erstmals wieder ein **ausgabewirksamer Verlust** von **18.917,37 €** (Vorjahr: Liquiditätsüberschuss 102.085,32 €)

Danach waren die Erlöse und Einnahmen nicht ausreichend, um alle Aufwendungen des Erfolgsplanes und insbesondere die Tilgungen im Vermögensplan, sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse, die es zu erwirtschaften gilt, zu finanzieren.

Ein ausgabewirksamer Verlust ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

*„8) **Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.** Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“*

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2017	898.958,71 €
2. ausgabewirksamer Verlust 2018	<u>18.917,37 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2018	880.041,34 €

Bei der Kommunalaufsicht wurde am 26.08.2019 diese Zustimmung zur Verrechnung des Verlustes mit den Überschüssen der Vorjahre beantragt.

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine erhöhte/angemessene/vertretbare Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Hierüber sollte man 2020 intensiv in den Gremien beraten und mit dem Wirtschaftsplan 2021 die künftigen Weichen stellen.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist eine Erhöhung der Schmutzwassermenge von 647.788 cbm in 2017 auf **657.092 cbm** in 2018 (+ 9.304 cbm/ 1,44 %) festzustellen.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2019: **ca. 659.000 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist weiter zu verfolgen.

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresgewinn von **34.665,79 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2019 vorge tragen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich danach ein derzeitiger **Gewinnvortrag von 342.436,75 €**.

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 entspricht nicht den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des § 94 GemO, da zwar das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt, aber nicht alle kassenwirksamen Ausgaben durch kassenwirksame Einnahmen gedeckt sind. (ausgabewirksamer Verlust)

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2018

Entgeltsbedarf I	von	200,33 €/Einwohner (2017: 195,96)
Entgeltsaufkommen	von	202,28 €/Einwohner (2017: 197,91)

gegenüber.

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung)** wird nach den Förderrichtlinien die angehobene Belastungsschwelle von **171 €/E** überschritten, die Schwelle **>200 €/E** wieder erreicht, so dass für zukünftige Investitionen mit einer **Max.-Förderung von 50 % (Vorjahr 30 %) zinsloser Darlehen** gerechnet werden kann.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 17.09.2019 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom 05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung zu beschließen

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Erfolgsplan 20		☐ Vermögensplan 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €
				Sachkonto:

Anlagen: